

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, anschließend dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Neukirchen am Ostrong
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	17.03.2025
Berichtszeitraum:	Konzeption: 15.02.2025 bis 15.09.2025 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 15.09.2025
Kontaktperson, Name:	Ing. Mag. Leopold Schalhas
Kontaktperson Adresse:	Etzerstetten 32
Kontaktperson Telefon:	0660/4060834
Kontaktperson-E-Mail:	lschalha@gmail.com
Beauftragte DienstleisterInnen:	GPT VentuSolis Holding GmbH
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	VFEEG, Steuerberater
Gesamtprojektsumme:	20.000,- Euro
KPC-Geschäftszahl:	KC481588
Schlagwörter:	Zum Beispiel #Energiewende, #ländlicher Raum, #Dekarbonisierung, #Speicher, #Sonnenstrom, #Photovoltaik, #Melk, #Pöggstall, #Neukirchen am Ostrong, #Landwirtschaft
Erstellt am:	27.09.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung¹:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Von wem geht die Gründung aus? • Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? • Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? • Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Aufbau und Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Neukirchen am Ostrong</p> <p>Der Aufbau der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Neukirchen am Ostrong wurde durch lokale Initiator:innen aus der Landwirtschaft, engagierte Bürger:innen sowie Vertreter:innen der Gemeindeverwaltung getragen. Die Idee entstand aus dem gemeinsamen Bestreben, die Energiewende aktiv mitzugestalten und in einer höher gelegenen, netztechnisch schwach erschlossenen Region eine dezentrale und resiliente Energieversorgung aufzubauen. Der Zeitraum von der ersten Konzeptidee bis zur offiziellen Gründung betrug rund fünf Monate.</p> <p>Der Gründungsprozess war von strukturellen und administrativen Herausforderungen geprägt. Insbesondere die juristische Klärung der Beteiligungs- und Rechtsstruktur sowie die Abstimmung mit dem Netzbetreiber Netz NÖ hinsichtlich der Einbindung dezentraler Erzeugungs- und Speichersysteme im Anschlussbereich des Umspannwerks „Am Schuß“ nahmen beträchtliche Zeit in Anspruch. Förderinstrumente – insbesondere das KPC-Programm – wirkten als zentraler Beschleunigungsfaktor, da sie die erforderlichen finanziellen Spielräume für die technische Umsetzung eröffneten.</p> <p>Die zentralen Argumente für die Gründung der Energiegemeinschaft lagen in der systemischen Nutzung lokaler erneuerbarer Energiequellen – insbesondere aus Photovoltaikanlagen auf Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie landwirtschaftsnahen Anlagen – zur Reduktion der Abhängigkeit von externen Energieversorgern und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Erwartet werden stabile Energiepreise für Haushalte und landwirtschaftliche Betriebe, eine gezielte Eigenverbrauchsoptimierung sowie mittelfristig auch regionale Beschäftigungsimpulse im Bereich Installation, Wartung und Energieberatung.</p> <p>Zu den wesentlichen Herausforderungen zählten neben den Initialinvestitionen vor allem Fragen der technischen Systemintegration: Die Einbindung dezentraler Speicherlösungen in ein ländlich weit verzweigtes Netz erfordert nicht nur geeignete Hardware, sondern auch abgestimmte Daten- und Steuerungsprozesse. Darüber hinaus wurden im Projektteam die langfristigen Betriebskosten und Wartungsaufwendungen als potenzielle Belastungsfaktoren identifiziert, die durch Skaleneffekte und gemeinsame Infrastruktur künftig abgedeckt werden sollen.</p>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? • Werden RechtsexpertInnen 	<p>Organisationsstruktur und Rechtsform der EEG Neukirchen am Ostrong</p> <p>Die Energiegemeinschaft Neukirchen am Ostrong wurde bewusst als eigenständige Neugründung aufgebaut, ohne auf bereits bestehende juristische Trägerstrukturen zurückzugreifen. Damit sollte von Beginn an die Gestaltungsfreiheit für Organisation, Entscheidungsprozesse und interne Abläufe gewahrt bleiben. Die Wahl der passenden</p>

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

<p>hinzugezogen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was spricht für die gewählte Rechtsform? • Anlagenverantwortliche Person (GEA) • Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Rechtsform erfolgte in einem geordneten Entscheidungsverfahren, das von fachlicher juristischer Beratung begleitet wurde. Im Vordergrund stand die Suche nach einer Struktur, die den Anforderungen eines technisch herausfordernden ländlichen Energiesystems entspricht und gleichzeitig kostenschonend sowie administrativ schlank umgesetzt werden kann.</p> <p>Nach sorgfältiger Abwägung verschiedener Modelle – darunter Verein, Genossenschaft und GmbH – entschied sich der Gründungskreis für die Vereinsform. Für eine kleine, landwirtschaftlich geprägte Region bietet diese Rechtsform entscheidende Vorteile: geringer finanzieller Aufwand bei der Gründung, einfache Verwaltung und eine klare rechtliche Handhabung, die zugleich offen für künftige Erweiterungen im Netzbereich des Umspannwerks „Am Schuß“ bleibt.</p> <p>Für die praktische Umsetzung kamen Standardvorlagen der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften zum Einsatz. Einheitliche Musterverträge für Mitgliedschaft, Stromnutzungsvereinbarungen und interne Governance ermöglichten eine rasche und rechtlich belastbare Gründung. Gerade in der Startphase erwies sich dieser Zugang als effizient, da in einer kleinregionalen Struktur wie Neukirchen am Ostrong die Ressourcen für individuelle Rechtsausarbeitungen naturgemäß begrenzt sind.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung • Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? • Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) • Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Netzbeauskunftung und Anbindung der EEG Neukirchen am Ostrong</p> <p>Die Netzbeauskunftung und anschließende Einbindung der EEG Neukirchen am Ostrong in das bestehende Stromnetz verliefen geordnet und ohne größere Verzögerungen. Sämtliche Schritte – von der Erstabfrage über die technische Prüfung bis hin zur Einmeldung der relevanten Zählpunkte – wurden direkt von den Gründungsmitgliedern koordiniert. Dabei konnte auf das praktische Fachwissen aus Landwirtschaft und Energietechnik innerhalb der Gruppe zurückgegriffen werden.</p> <p>Obwohl die Region rund um Neukirchen am Ostrong durch eine vergleichsweise schwache Netzinfrastruktur gekennzeichnet ist, insbesondere in den verstreut liegenden Ortsteilen, erfolgte die Rückmeldung des Netzbetreibers Netz NÖ bereits innerhalb weniger Tage. Die Auskunft enthielt alle wesentlichen Informationen, wie Netzebene, Trafoanbindung, Leitungsführung und Anschlussmöglichkeiten zu den Verbrauchsstellen. Besonders wertvoll war die kooperative und lösungsorientierte Kommunikation mit dem zuständigen Netzbereich im Umfeld des Umspannwerks „Am Schuß“.</p> <p>Auf dieser Basis konnte die formale Anmeldung der Energiegemeinschaft ohne nennenswerte Verzögerungen abgeschlossen werden. Ein entscheidender Vorteil war, dass die vorgesehenen Verbrauchsanlagen bereits mit Smart Metern ausgestattet waren. Dadurch war eine nahtlose Integration in die bestehende Messinfrastruktur möglich, was die rasche Inbetriebnahme und die geplante Eigenverbrauchsoptimierung erheblich erleichterte.</p> <p>Insgesamt profitierte die netztechnische Anbindung sowohl von der hohen Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten als auch von einer klaren Aufgabenverteilung im Gründungsteam.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen • Planen Sie darüberhinausgehende 	<p>Tarifmodell und innergemeinschaftlicher Stromhandel in der EEG Neukirchen am Ostrong</p> <p>Das in der EEG Neukirchen am Ostrong eingeführte Tarifmodell für den innergemeinschaftlichen Stromaustausch orientiert sich an marktüblichen Parametern, insbesondere an den aktuellen Arbeitspreisen für Energie sowie den individuellen Einspeisetarifen der teilnehmenden Betriebe. Hauptziel des Modells ist es, allen Mitgliedern – vor allem den landwirtschaftlichen Betrieben mit hohem Eigenverbrauch – einen klar messbaren ökonomischen Vorteil zu verschaffen. Dies wird in erster Linie durch</p>

<p>Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? • Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? • Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? • Wird das Modell der Marktprämie genutzt? • Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>niedrigere Bezugskosten im Vergleich zu klassischen Stromanbietern sowie durch die Vergütung überschüssiger Eigenproduktion innerhalb der Gemeinschaft erreicht.</p> <p>Die Rolle der Energieversorgungsunternehmen (EVUs) ist im Modell bewusst auf eine ergänzende Funktion beschränkt: Sie decken den Reststrombedarf einzelner Mitglieder individuell, außerhalb der EEG-internen Bilanzierung. Stromüberschüsse, die innerhalb der EEG keine Abnehmer finden, werden über etablierte Strukturen an regionale EVUs oder die OEMAG vermarktet. Auf eine Nutzung des Marktprämienmodells nach dem Ökostromgesetz wird in der aktuellen Phase noch verzichtet.</p> <p>Für die interne Verrechnung kommt derzeit ein dynamischer Aufteilungsschlüssel zur Anwendung, der die Stromflüsse anhand der tatsächlich erfassten Einspeise- und Verbrauchsdaten verteilt. Dieses Verfahren wurde bewusst einfach gehalten, um den administrativen Aufwand gering zu halten. Nach Ablauf des ersten vollständigen Betriebsjahres ist eine Überprüfung und Anpassung vorgesehen – insbesondere im Hinblick auf technische Skalierbarkeit und eine faire Lastverteilung bei künftigem Mitgliederzuwachs. Eine Differenzierung nach Energie- oder Netzentgelten innerhalb der Gemeinschaft ist derzeit nicht implementiert.</p> <p>Sozialgemeinschaftliche Aspekte haben im aktuellen Aufbau zwar noch eine untergeordnete Bedeutung, sollen aber mittelfristig stärker berücksichtigt werden. Geplant ist, die Gemeinschaft gezielt um einkommensschwächere Haushalte in der Region zu erweitern – unter anderem durch einfache Beteiligungsmodelle, gezielte Information und tarifliche Anreize. Damit will die EEG auch in einer landwirtschaftlich geprägten, dünn besiedelten Umgebung einen Beitrag zur Bekämpfung von Energiearmut leisten.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) • Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) • Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) • Wie werden diese finanziert? 	<p>Tarifgestaltung, Abrechnung und Finanzierung in der EEG Neukirchen am Ostrong</p> <p>Das in der EEG Neukirchen am Ostrong entwickelte Tarifmodell orientiert sich an den aktuellen Marktbedingungen für Reststrombezug und stützt sich zugleich auf eine vorsichtige Prognose der Strompreisentwicklung für ein halbes Jahr. Für die Kalkulation wurden neben den verfügbaren Marktdaten auch simulationsgestützte Berechnungen mit dem E-Control-Tarifrechner herangezogen. In die Modellierung flossen sowohl die Verbrauchsdaten als auch die zu erwartenden Überschusseinspeisemengen der Mitglieder ein – insbesondere jener Betriebe, die PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden betreiben.</p> <p>Im derzeitigen Modell liegt die Differenz zwischen internem Energieverkaufspreis und Reststromeinkaufspreis bei rund 3 ct/kWh. Dieser bewusst gewählte Spielraum schafft einen wirtschaftlichen Puffer für Betriebskosten und ermöglicht es gleichzeitig, sowohl Einspeiser:innen als auch Verbraucher:innen innerhalb der Gemeinschaft finanziell zu entlasten. Ziel ist eine gerechte Verteilung des Mehrwerts aus regional erzeugter Energie sowie eine spürbare Vorteilslage für alle Mitglieder.</p> <p>Die energiewirtschaftliche Abrechnung erfolgt eigenständig durch die Gemeinschaft mit der Software EEG-Faktura. Ergänzend werden digitale Werkzeuge für Datenmanagement, Zahlungsabwicklung und Qualitätssicherung eingesetzt, um transparente und effiziente Abläufe sicherzustellen.</p> <p>Die Gründungskosten wurden bewusst niedrig gehalten, um den Einstieg für neue Mitglieder zu erleichtern. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18,20 €: Gebühren für die Vereinsgründung • 24,00 €: Softwarelizenz EEG-Faktura • laufende Kosten für Kontoführung und Zahlungsabwicklung

	<p>Finanziert wurde die EEG über eine einmalige Gründungseinlage der Mitglieder sowie über die im Tarifmodell vorgesehene Margendifferenz zwischen interner Einspeisung und Reststromeinkauf. Damit gelingt ein weitgehend selbsttragender Betrieb ohne laufende Zuschüsse, der die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Mitglieder stärkt – ein entscheidender Faktor im landwirtschaftlich geprägten Umfeld von Neukirchen am Ostrong im Anschlussgebiet des Umspannwerks „Am Schuß“.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p>Einbindung bestehender Lieferverträge und Erfahrungen mit Energieversorgern</p> <p>Die Mitglieder der EEG Neukirchen am Ostrong beziehen ihren Reststrom weiterhin über bestehende Einzellieferverträge mit unterschiedlichen Energieversorgungsunternehmen. Der Beitritt zur Gemeinschaft konnte dabei ohne technische oder vertragliche Schwierigkeiten erfolgen. Gerade für landwirtschaftliche Betriebe mit durchgängigen Versorgungsanforderungen war diese Kompatibilität ein entscheidendes Kriterium für die Teilnahme.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung zeigte sich jedoch, dass einzelne Lieferanten – insbesondere größere regionale Anbieter wie die EVN – Rabatte oder bonifikationsähnliche Preisvorteile teilweise nur jenen Kund:innen gewähren, die nicht Teil einer Energiegemeinschaft sind. Innerhalb der EEG wird diese Praxis als potenziell diskriminierend wahrgenommen, da sie einerseits die Attraktivität der gemeinschaftlichen Eigenversorgung schwächt und andererseits zu einer ungleichen Marktstellung der Mitglieder führen kann.</p> <p>Darüber hinaus wurde in der Startphase beobachtet, dass einige Energieversorger nach dem Beitritt von Mitgliedern zur EEG unerwartet Zwischen- oder Endabrechnungen auslösten – ohne dass sich die zugrunde liegenden Lieferverträge inhaltlich geändert hätten. Dies führte bei mehreren Teilnehmer:innen, insbesondere in einem ländlichen Umfeld mit begrenztem administrativem Vorwissen, zu Verunsicherung.</p> <p>Die EEG Neukirchen am Ostrong sieht hier Handlungsbedarf sowohl auf Ebene der Kommunikation seitens der Energieversorger als auch im Hinblick auf regulatorische Leitplanken, die eine diskriminierungsfreie Marktteilnahme von EEG-Mitgliedern sicherstellen. Zugleich nimmt die Gemeinschaft die Erfahrung zum Anlass, neue Beitritte künftig durch eine gezielte Information über mögliche Wechselwirkungen mit bestehenden Lieferverträgen zu begleiten.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei</p>	<p>Siehe Beilage</p> <p>ZVR Auszug</p> <p>Vereinsstatuten</p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p>Siehe Beilage</p> <p>Vertrag mit Netzbetreiber</p> <p>Beitrittserklärung VF EEG</p> <p>Vertrag EDA</p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)	
<p>2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera)</p> <p>Bei regionalen Energiegemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)? 	<p>Alle Teilnehmer:innen der EEG Neukirchen am Ostrong befinden sich innerhalb der Ortschaft Neukirchen am Ostrong in der Gemeinde Pöggstall (Bezirk Melk). Das Gemeinschaftsgebiet umfasst ein kleinräumiges, landwirtschaftlich dominiertes Umfeld mit vergleichsweise geringer Siedlungsdichte sowie zahlreichen Betriebs- und Nebengebäuden, die sich hervorragend für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen.</p> <p>Die aktuell eingebundenen Erzeugungsanlagen bestehen ausschließlich aus Photovoltaiksystemen, die auf landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Wohnhäusern errichtet wurden. Netztechnisch ist die Teilnehmerstruktur vollständig auf der Netzebene 7 (Niederspannung) angebunden, was eine nahtlose Integration in die EEG unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur ermöglicht hat.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Einbindung sämtlicher Liegenschaften innerhalb von Neukirchen am Ostrong, um eine maximale Nutzung des lokal erzeugten Stroms zu gewährleisten. Damit wird zugleich die Basis für die spätere Integration von Speichersystemen und Lastmanagementlösungen gelegt. Durch die klare geografische Konzentration der Teilnehmer:innen lässt sich die EEG besonders effizient verwalten und technisch stabil betreiben – ein Vorteil gerade im ländlich strukturierten Raum des UW „Am Schuß“..</p>	
<p>2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. 	<p>2024: -</p> <p>2025: 3 Landwirte, 5 EFH, 1 KMU</p> <p>2026: 6 Landwirte, 20 EFH, 1 KMU</p>	 <p>The map shows the geographical context of the energy community. A blue pin marks the location 'UW Am Schuß am Ostrong'. A white callout box identifies a 'Transformatorstation: ASU-31534-45'. The map also shows surrounding areas like 'Arndorf', 'Katastralgemeinde Oberrohrbach', 'Katastralgemeinde Neukirchen', and 'Haag'. A road 'L7230' is also visible.</p>

<p>2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert? 	<p>Ökologische Zielsetzungen und regionale Wirkung der EEG Neukirchen am Ostrong</p> <p>Die Ortschaft Neukirchen am Ostrong zählt rund 100 Einwohner:innen und umfasst 24 Einfamilienhäuser, sieben landwirtschaftliche Betriebe sowie ein kleines Unternehmen mit zwei Standorten (Handel und Tankstelle). In dieser Struktur verfolgt die EEG Neukirchen am Ostrong klare ökologische Zielsetzungen, die sowohl auf die Stärkung des ländlichen Raums als auch auf die Reduktion globaler Umweltrisiken ausgerichtet sind.</p> <p>Ein zentrales Leitmotiv ist die lokale Energieautonomie. Durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Quellen – insbesondere Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden und Wohnhäusern – soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie auch von externen Stromlieferanten schrittweise reduziert werden.</p> <p>Neben der Optimierung des Eigenverbrauchs bildet die CO₂-Einsparung eine wesentliche Säule der langfristigen Ausrichtung. Durch die Substitution konventioneller Strombezüge mit vor Ort erzeugter erneuerbarer Energie leistet die Gemeinschaft einen spürbaren Beitrag zur Dekarbonisierung der Region. Damit ist die Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern unterstützt zugleich die Erreichung nationaler und europäischer Klimaziele.</p> <p>Die konsequente Nutzung lokaler Energiepotenziale entfaltet zudem positive regionale Effekte. Die Umsetzung der Projekte erfolgt überwiegend mit Betrieben aus der Umgebung, wodurch Wertschöpfung, Beschäftigung und Know-how in der Region gehalten werden. Dies stärkt die wirtschaftliche Resilienz im ländlichen Raum und schafft neue Perspektiven für kleine Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Dienstleister.</p> <p>Zur langfristigen Sicherung der ökologischen Wirkung plant die EEG die Einführung eines jährlichen Umweltberichts, der folgende Inhalte abbildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieerzeugung und -verbrauch: Ausweisung der erzeugten und innerhalb der EEG genutzten Mengen inkl. Eigenverbrauchsanteil. • CO₂-Einsparungen: Berechnung der vermiedenen Emissionen im Vergleich zum österreichischen Strommix. • Regionale Effekte: Erfassung der wirtschaftlichen Wirkungen, etwa beauftragte Unternehmen oder geschaffene Arbeitsplätze. • Mitgliedsbeteiligung: Auswertung des Engagements, z. B. durch Teilnahme an Veranstaltungen oder Investitionen in Erzeugungsanlagen. <p>Um den Aufwand für eine ehrenamtlich organisierte Gemeinschaft gering zu halten, soll der Bericht so weit wie möglich automatisiert erstellt werden – idealerweise durch Schnittstellen zu bestehenden Softwarelösungen wie EEG-Faktura oder Verbrauchsdatenplattformen.</p> <p>Mit diesem systematischen Zugang werden ökologische Fortschritte nicht nur dokumentiert, sondern auch laufend weiterentwickelt – praxisnah, nachvollziehbar und angepasst an die realen Möglichkeiten einer agrarisch geprägten ländlichen Versorgungsgemeinschaft im Anschlussgebiet des UW „Am Schuß“.</p>
<p>2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft</p>	<p>Wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder der EEG Neukirchen am Ostrong</p>

<ul style="list-style-type: none"> • werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...) 	<p>Die EEG Neukirchen am Ostrong bietet ihren Mitgliedern – insbesondere den landwirtschaftlichen Betrieben, dem örtlichen KMU mit Handel und Tankstelle sowie privaten Haushalten – spürbare wirtschaftliche Vorteile, die weit über die reine Kosteneinsparung hinausgehen. Die zentralen Effekte lassen sich in drei Dimensionen zusammenfassen:</p> <p>1. Stromkostenreduktion durch Eigenversorgung</p> <p>Durch die Nutzung von vor Ort erzeugtem Solarstrom – überwiegend von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen und Wohnhäusern – verringern die Mitglieder ihren Bezug von externem Strom erheblich. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung bei den Energiekosten und zu höherer Planungssicherheit, da die Abhängigkeit von schwankenden Marktpreisen sinkt.</p> <p>Ein zusätzlicher finanzieller Vorteil ergibt sich aus der Reduktion der Netzentgelte um bis zu 57 % im Rahmen der lokalen Energiegemeinschaft. Gerade für energieintensive Landwirtschaftsbetriebe im ländlichen Raum ist diese Kostenersparnis von zentraler Bedeutung.</p> <p>2. Regionale Wertschöpfung und Beschäftigungsimpulse</p> <p>Die Planung, Errichtung und laufende Betreuung der Anlagen wird überwiegend durch regionale Unternehmen abgewickelt – von Installations- und Elektrobetrieben bis hin zu landwirtschaftlichen Dienstleistern. So bleiben Investitionen und Betriebsausgaben in der Region, stärken die örtliche Wirtschaft und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Waldviertel bei.</p> <p>Die EEG fungiert damit auch als wirtschaftlicher Motor, indem sie lokale Kreisläufe stärkt und Wertschöpfung direkt „im Dorf“ verankert.</p> <p>3. Stärkung der Unabhängigkeit von klassischen Energieversorgern</p> <p>Durch die dezentrale Organisation kann ein erheblicher Teil der Energiebeschaffung eigenständig gesteuert werden. Damit verringert sich die Abhängigkeit von traditionellen Energieversorgern und die Verhandlungsmacht der Mitglieder steigt.</p> <p>Dieser Ansatz entspricht auch den Zielen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG), das auf eine dezentrale und resiliente Energieversorgung abzielt. Für die Mitglieder bedeutet dies nicht nur ökonomische Vorteile, sondern auch eine größere Selbstbestimmung bei Preisgestaltung und Energieverbrauch.</p> <p>Die EEG Neukirchen am Ostrong zeigt eindrucksvoll, dass gemeinschaftlich organisierte Energieprojekte im ländlichen Raum wirtschaftlich tragfähig, rechtlich solide und regional wirksam umgesetzt werden können – mit spürbaren Vorteilen für alle Beteiligten.</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) • aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<p>Sozialgemeinschaftliche Zielsetzungen der EEG Neukirchen am Ostrong</p> <p>Neben ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten verfolgt die EEG Neukirchen am Ostrong ausdrücklich auch sozialgemeinschaftliche Anliegen. Damit soll der Zusammenhalt im Dorf gestärkt und eine integrative, zukunftsfähige Entwicklung im ländlichen Raum unterstützt werden.</p> <p>1. Zugang zu leistbarer Energie für vulnerable Gruppen</p> <p>Armutsgefährdete Haushalte profitieren unmittelbar von den reduzierten Stromkosten innerhalb der Gemeinschaft. Die Nutzung von lokal erzeugter erneuerbarer Energie senkt die finanzielle Belastung und trägt wirksam zur Bekämpfung von Energiearmut bei.</p>

	<p>Mittelfristig wird eine sozial gestaffelte Tarifstruktur angestrebt. Derzeit verhindert die eingesetzte Abrechnungssoftware zwar noch eine differenzierte Umsetzung, entsprechende Modelle sind aber in Diskussion.</p> <p>2. Bewusstseinsbildung und Beteiligung</p> <p>Durch Informationsabende und Workshops zu Themen wie Energieeffizienz, Blackout-Vorsorge oder erneuerbare Technologien werden Wissen und Sensibilität in der Bevölkerung gestärkt. Diese Aktivitäten erhöhen die Resilienz der Region, fördern die aktive Teilnahme an der Energiewende und machen die Vorteile der Gemeinschaft sichtbar.</p> <p>3. Gemeinschaft und Austausch</p> <p>Regelmäßige Mitgliedertreffen, Dialogformate und Erfahrungsaustausch tragen zum sozialen Zusammenhalt bei. Die EEG versteht sich dabei als Plattform solidarischer Zusammenarbeit, in der technisches wie auch soziales Wissen geteilt und weiterentwickelt wird.</p> <p>4. Soziale Ausgewogenheit in der Tarifgestaltung</p> <p>Die Einführung sozial gestaffelter Tarife wird innerhalb der Gemeinschaft intensiv diskutiert. Dabei stehen folgende Grundsätze im Vordergrund:</p> <p>Transparenz: Sozialtarife müssen wirtschaftlich abgesichert sein, etwa durch Querfinanzierungen aus Einspeiseerträgen oder ergänzende Förderungen.</p> <p>Inklusivität: Eine stigmatisierungsfreie Kommunikation ist entscheidend, um Akzeptanz zu sichern.</p> <p>Solidarität: Die Zustimmung der Mitglieder ist Voraussetzung – klare und nachvollziehbare Darstellungen des sozialen Nutzens sind daher zentral.</p> <p>5. Evaluation und Weiterentwicklung</p> <p>Zur Messung und Weiterentwicklung der sozialgemeinschaftlichen Wirkung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <p>Jährliche Befragungen der Mitglieder mit Fokus auf Energiearmut und Beteiligung.</p> <p>Auswertung von Veranstaltungen nach Reichweite, Themeninteresse und Wirkung.</p> <p>Monitoring möglicher Sondertarife und ihrer sozialen Effekte.</p> <p>Die EEG Neukirchen am Ostrong versteht sich damit als inklusive Energiegemeinschaft im ländlichen Raum, in der ökologische, ökonomische und soziale Ziele gleichrangig verfolgt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.</p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Der Vorstand des Vereins EEG Neukirchen am Ostrong besteht derzeit zwar zu einem Drittel aus Frauen, im Verein sind alle Altersschichten und Bevölkerungsgruppen vertreten, die in Neukirchen leben.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	-	<p>Es wird erwartet, dass zu den 12 bereits bestehenden PV-Anlagen, noch 4 Anlagen mit insgesamt ca. 100 kWp an Erzeugungsleistung mit ebenfalls Süd sowie Ost/West ausgerichteten PV-Aufdachanlagen dazukommen und weitere ca 100000 kWh an Erzeugungsleistung beitragen werden.</p> <p>Es sind ua. nachgeführte Freiflächen-PV-Anlagen im Einzugsbereich der EEG Neukirchen für die Integration vorgesehen.</p>	<p>Es wird erwartet, dass ca. 50 kWp an Erzeugungsleistung mit ebenfalls Süd sowie Ost/West ausgerichteten PV-Aufdachanlagen dazukommen und weitere 55000 kWh an Erzeugungsleistung beitragen werden.</p>
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p>Maßnahmen des Energiemanagements zur Steigerung der Effizienz und Dekarbonisierung</p> <p>Die Ortschaft Neukirchen am Ostrong, ein Ortsteil der Marktgemeinde Pöggstall (Bezirk Melk, Niederösterreich), zählt rund 100 Einwohner:innen. Die bestehende Bebauung umfasst 24 Einfamilienhäuser, sieben landwirtschaftliche Betriebe sowie ein kleines Gewerbeunternehmen mit zwei Standorten (Handel und Tankstelle).</p> <p>Der jährliche Gesamtstrombedarf aller Teilnehmer:innen liegt bei etwa 250.000 kWh. Die aktuell installierte Photovoltaik-Leistung beträgt rund 250 kWp, womit derzeit weniger als 15 % des Bedarfs durch lokal erzeugten und gleichzeitig verbrauchten Strom innerhalb der EEG</p>	<p>Durch die Erweiterung der Erzeugungsleistung auf mindestens 250 kWp und die Integration von Speicheranlagen soll die Eigenverbrauchsquote mittelfristig auf > 80% gebracht werden.</p>	<p>Durch die Erweiterung der Erzeugungsleistung und die Integration von Speicheranlagen soll die Eigenverbrauchsquote mittelfristig auf > 80% gebracht werden Angenommener</p>

	<p>Neukirchen am Ostrong abgedeckt werden (Eigenverbrauchsquote).</p> <p>Zielsetzung: Ausbau zur teilautarken Energieversorgung</p> <p>Die Gemeinschaft verfolgt das Ziel, mittelfristig einen deutlich höheren Anteil des Energiebedarfs lokal zu decken, ohne zusätzlichen Netzausbau. Hierfür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <p>Erweiterung der PV-Erzeugungskapazitäten auf geeigneten Bestandsdächern und Nebengebäuden.</p> <p>Integration von dezentralen und zentralen Speichersystemen, um Erzeugungüberschüsse zwischenspeichern und Lastspitzen abzufedern.</p> <p>Lastmanagement mit besonderem Fokus auf die Tages- und Verbrauchsprofile der Landwirtschaft sowie auf die technischen Restriktionen der Netzebene 7 im ländlichen Raum.</p> <p>Durch diese Schritte soll der Eigenverbrauchsgrad sukzessive auf über 80 % gesteigert werden. Damit wird nicht nur die lokale Energieautonomie erhöht, sondern auch ein substantieller Beitrag zur Dekarbonisierung geleistet.</p> <p>Die EEG Neukirchen am Ostrong versteht sich damit als Modell für resiliente Energieversorgung im ländlichen Raum, bei dem Eigenverbrauchsoptimierung, Speicherintegration und Versorgungssicherheit zentrale Elemente</p>		
--	---	--	--

	der strategischen Weiterentwicklung darstellen.		
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional) 	-	< 15 %	>50%
3.4 Sind Speicher integriert? <ul style="list-style-type: none"> Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	-	Derzeit sind noch keine Speicher integriert.	Im Rahmen der EEG wird der Einsatz von Haushalts-Speichieranlagen empfohlen und sollen diese integriert werden. Es kommen dabei spezielle Speicher der Fa. e.bs für hohe Leistungen (Landwirtschaft) zum Einsatz. Diese Systeme ermöglichen es, überschüssige Solarenergie zu speichern, die tagsüber erzeugt wird, um sie in den Abendstunden oder bei geringerer Sonnenstrahlung zu nutzen. Mit verschiedenen Kapazitäten und modularen Designs bieten diese Speicher eine flexible und skalierbare Lösung, die sich an die individuellen Bedürfnisse der Nutzer anpasst.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem <ul style="list-style-type: none"> Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt? 		Bei 2 geplanten Mitgliedern der EEG Neukirchen besteht eine Koppelung der PV-Anlage mit einem Pufferspeicher zur Erzeugung von Wärme für die Raumheizung und Warmwasserbereitung. Aus unseren Analysen hat sich aber eindeutig die Möglichkeit und das Potential zur verstärkten Integration von Wärmepumpen für die Wärme- und Kältebereitstellung im Rahmen der	

		Sanierung von Gebäuden als sinnvoll ergeben.	
<p>3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera) 		<p>Um die Ladeinfrastruktur im Rahmen einer kleinen Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) auf dem Land effizient zu integrieren, wurden folgende Maßnahmen erarbeitet, die ab 2025 geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden sollen:</p> <p>Öffentliche Ladestationen: kommen nicht in Betracht</p> <p>Ladepunkte bei Landwirtschaftsbetrieben: Es wird ein strukturiertes Beratungsprogramm für private Ladepunkte angeboten, die es den Mitgliedern der EEG ermöglichen, den selbst erzeugten Solarstrom direkt für die Nutzung von Elektrofahrzeugen zu verwenden. Diese Lösung stellt den effizientesten Anwendungsfall dar und trägt zur Reduzierung der Abhängigkeit von öffentlichen Ladeinfrastrukturen bei, während gleichzeitig die maximale Nutzung des überschüssigen Solarstroms gewährleistet wird.</p>	
<p>3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? 	<p>Ausbau der Erzeugungskapazitäten</p> <p>Die anfängliche Photovoltaik-Leistung der an der Gründung beteiligten Anlagen in der EEG Neukirchen am Ostrong betrug rund 50 kWp. Zum Zeitpunkt der formalen Gründung wurden keine neuen Anlagen errichtet; die Skalierung der Gesamterzeugung erfolgt schrittweise durch den Beitritt neuer Mitglieder sowie die Nachrüstung bestehender Teilnehmer:innen mit zusätzlichen PV-Anlagen.</p> <p>Für die kommenden Entwicklungsphasen ist ein gezielter Ausbau der Erzeugungskapazitäten vorgesehen. Mittelfristiges Ziel ist es, sämtliche geeigneten Dachflächen im Ort Neukirchen am Ostrong mit Photovoltaikmodulen auszustatten. Damit soll eine umfassende Nutzung der lokalen Solarressourcen erreicht und der Autarkiegrad der Gemeinschaft deutlich gesteigert werden.</p> <p>Durch diese sukzessive Erweiterung der Erzeugungsbasis wird die EEG zunehmend in die Lage versetzt, einen größeren Anteil des lokalen Strombedarfs direkt im Ort zu decken. Dies trägt zur Reduktion der Abhängigkeit von externen Versorgern, zur Senkung</p>		

	<p>systemischer Energieverluste und zur Steigerung der Versorgungssicherheit in einem ländlich geprägten, netztechnisch eingeschränkten Gebiet bei.</p> <p>Die Strategie folgt damit dem übergeordneten Ziel einer lokal verankerten Vollversorgung mit erneuerbarer Energie, basierend auf dezentraler Erzeugung und optimiertem Eigenverbrauch.</p>
--	---

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.